

wertung, O. R. H., wirklich einen M. Wo det jede werten

en, um en sich für die ch für hinger. heidung unent-tränke- se ober te We- frischer anzu-

uerlich in der unfreer Kabe- re Er- tit.

ungen eg-

Band-

die

fen

Tau-

die

gen,

m g-

her-

g-

nen,

g-

die

# Die Gartenbauwirtschaft

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW/40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 34 • Jahrgang 1933

50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“

Berlin, 24. August 1933

## Aufruf an die deutschen Gärtner für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit

Der von unserem Führer Adolf Hitler so großzügig und siegreich begonnene Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, welche Millionen deutscher Volksgenossen unverschuldet in Not und Sorge gebracht hat, muß und wird zum baldigen endgültigen Siege führen, wenn sich ein jeder opfer- und geduldig nach dem nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ hinter die nationale Regierung stellt.

Die große Schlacht ist gewonnen, sobald jeder Volksgenosse wieder in Brot und Arbeit steht. Schier Ungeheures hat hier der Führer des neuen Deutschlands bereits in kür-

zester Zeit erreicht, Ungeheures jedoch bleibt uns noch zu erringen. Neue Wege sind angebahnt, gigantische Pläne harren ihrer Erfüllung.

Dazu braucht es auch dich, deutscher Gärtner, deine Bereitschaft und deine Opfer.

Auch der Gartenbau ist ein Stein in dem Fundament, ein Glied in der Kette, die dem Führer Adolf Hitler die deutsche Zukunft bauen will. Unlösbar ist auch sein Schicksal mit dem des ganzen deutschen Volkes verbunden. Es ergeht daher heute an alle Reichsverbandsmitglieder der dringende Ruf und die Aufforderung, sich nicht auszuschließen von dem großen

Aufbauwerk der restlosen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau unseres geliebten deutschen Vaterlandes.

Trotz der großen Not, die gerade in den meisten unserer Betriebe immer noch herrscht, wollen wir mit dem wenigen, das wir geben können, zu helfen versuchen.

Ich rufe daher alle Mitglieder auf, mir die Möglichkeit zu einer Spende des Gartenbaus zu geben und einen Betrag von 3.50 RM — der demnächst durch Nachnahme eingezogen wird — für die Gesamtspende des Berufs zu opfern.

Joh. Boettner d. J.

## Zuerst Absatz deutscher Erzeugnisse

Begrüßungswerte Maßnahmen des Stettiner Polizeipräsidenten:

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern übermittelte uns nachstehenden Erlaß des Polizeipräsidenten von Stettin:

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaus hat sich in einer Veröffentlichung dafür eingesetzt, daß der Verbrauch von ausländischen Erzeugnissen in Blumen, Obst und Gemüse durch eine Disziplin der Händler eingeschränkt wird, indem die ausländischen Waren als solche besonders gekennzeichnet werden sollen. Der Verkauf von ausländischen Gartenbauerzeugnissen ist ein Belastungsposten unseres Außenhandels, der weitgehend als ungeduldet angesprochen werden muß; es ist deshalb von vielen Seiten versucht worden, hierin eine Verminderung eintreten zu lassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen erschweren z. B. ein Eingreifen der Behörden in dieser Richtung in erheblichem Maße. Die Bekämpfung eines unnötigen Verbrauchs an ausländischen Obst und ausländischen Blumen ist deshalb bei der augenblicklichen Rechtslage im wesentlichen eine Aufgabe der Selbstregulierung der Händler- und Verbraucherseite.

Das Polizeipräsidium hat jedoch in zweierlei Richtung eine Unterstützung dieses Abwehrkampfes geben können:

Nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. 5. 1933 kann durch übereinstimmende Entscheidungen des Magistrats und des Regierungspräsidenten für den Straßenhandel die Erlaubnispflicht eingeschränkt werden, wobei die Erteilung der Erlaubnis vom dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden kann.

Unter diese Bestimmungen fällt freilich nicht der Handel mit inländischem Obst und Gemüse, die Bedürfnisprüfung kann jedoch festgelegt werden für den Handel mit solchen Produkten, die in Deutschland nicht produziert werden, also z. B. für den Handel mit Bananen, Apfelsinen, Zitronen und dergleichen. Der Polizeipräsident hat beim Magistrat und beim Regierungspräsidenten den Erlaß einer solchen Bestimmung angeregt.

Ausnahmebestimmungen der Reichsgewerbeordnung lassen es ferner zu, an Sonn- und Feiertagen des Festlandes von Obst auf öffentlichen Wegen usw. an solchen Stellen zu verkaufen, an denen regelmäßig durch Fremdenverkehr ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Das Bestreben dieser Vorchrift geht dahin, den Verbrauch von alkoholischen Getränken zugunsten von Obst einzuschränken. In Ausführung dieser Bestimmung werden auf Antrag einer beschränkten Zahl von Händlern für gewisse, besonders bestimmte Stellen, an denen ein besonderer Ausverkauf stattfindet, Sondergenehmigungen für den Verkauf von frischem Obst an Sonn- und Feiertagen erteilt.

Der Polizeipräsident hat jetzt Anweisung gegeben, daß solche Ausnahmegenehmigungen vom 15. d. Mts. ab nur für den Handel mit inländischem Obst erteilt werden, zur Sicherung werden in die Erlaubnisbescheine die Obstsorten, mit denen gehandelt werden darf, im einzelnen eingetragen; weiter wird die Beachtung dieser Vorchrift besonders sorgfältig kontrolliert werden.

Wir empfehlen unseren Bezirks- und Ortsgruppenführern, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde gleiche Anordnungen zu veranlassen.

Diese Nummer der Gartenbauwirtschaft enthält eine Sonderausgabe für den Deutschen Gartenbautag und die Reichsgartenbaumesse in Hannover und erscheint deswegen einen Tag später.

### Berichtigung:

In dem Beitrag „Gründung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur e. S.“ auf Seite 1 der Nr. 33 ist ein Druckfehler unterlaufen. Der Absatz über den Beitrag muß lauten:

„Das Eintrittsgeld wurde auf 10.— RM festgesetzt. Der Jahresbeitrag beträgt 0.10 RM je Mitglied der beitretenden Vereinigung.“

### Eingliederung des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer als Fachgruppe Baumschulen in den Reichsverband des deutschen Gartenbaues

1. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Führer der Fachgruppe Baumschulen über alle Vorläufige innerhalb des Landesverbandes in der gleichen Weise unarietisiert werden müssen, wie die übrigen Beiratsmitglieder, die zum Führeramt des L. v. gehören.
2. Die Führer der Fachgruppe Baumschulen sind gehalten, dem Führer des Landesverbandes und der Landesverbands-Geschäftsstelle von allen Einladungen und Fachgruppen-Rundschreiben Kenntnis zu geben und dem Führer des Landesverbandes zu den Sitzungen einzuladen.
3. Die Landesverbands-Geschäftsstellen stehen den Führern der Fachgruppe Baumschulen in der gleichen Weise jederzeit zur Verfügung wie den Führern der anderen Fachgruppen.
4. Die Fachgruppe Baumschulen führt die Bezeichnung „Fachgruppe Baumschulen (BdS.) des Landesverbands Schleswig-Holstein-Lübeck“.
5. Die Mitglieder des früheren Bundes deutscher Baumschulenbesitzer gelten ohne weiteres als Mitglieder des Reichsverbandes und gehören infolgedessen auch zum Landesverband und der Bezirksgruppen und erhalten als Mitglieder des Reichsverbandes des Verbandesorgan „Die Gartenbauwirtschaft“ Kostenlos.
6. Baumschulenbesitzer, die seither nur Mitglieder des Reichsverbandes und seiner Landesverbände und Bezirksgruppen waren, zahlen nur die Beiträge für diese Organisationen. Mitglieder, die dem Reichsverband und dem früheren Bund deutscher Baumschulenbesitzer angehört haben, haben bis zum 31. Dezember 1933 die Beiträge in der gleichen Weise wie früher, d. h. für beide Verbände weiterzubehalten. Baumschulenbesitzer, die nur dem Bund deutscher Baumschulenbesitzer angehört, bezahlen bis zum 31. Dezember 1933 nur den Beitrag, wie er für den B. d. G. festgelegt war. Neueintretende Mitglieder bezahlen vorerst nur den Beitrag für den Reichsverband und seine Landesverbände.
7. Baumschulenbesitzer, die seither weder dem Reichsverband noch dem früheren Bund deutscher Baumschulenbesitzer angehört haben, werden nur für den Reichsverband des deutschen Gartenbaues als Mitglieder gemeldet, aber sofort nach ihrem Eintritt der Fachgruppe Baumschulen zugeteilt. Wir erwarten, daß die Landesverbandsführer der Fachgruppe Baumschulen für eine Ubergangszeit zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Teil der Beiträge dieser neu gemeldeten Mitglieder aus Baumschulenkreisen zur Verfügung stellen.
8. Wir bitten, die Mitglieder darauf hinzuweisen, daß die Zugehörigkeit zur Organisation heute Pflicht eines jeden Berufsangehörigen ist. Es kann daher auch mit Recht erwartet werden, daß die Mitglieder bei allen Einläufen zunächst diejenigen Berufsangehörigen bevorzugen, die Mitglieder des Reichsverbandes sind.
9. Wir erinnern ferner daran, daß auch in den Beiräten der Bez.-Gr. die Baumschulen ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sein werden.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. S. Gorb. Berndt. Joh. Boettner d. J.

### Sonderfachgruppe für Stauden des R. d. d. G.

Festsetzung von Qualitätsbezeichnungen und Mindestpreisen

Auf Grund der Vorarbeiten der Fachgruppe für Baumschulen (B. d. G.) anlässlich der Hirschberger Tagung wurden am 11. d. Mts. in Köln in gemeinsamer Beratung mit Vertretern des bisherigen Bundes deutscher Staudenzüchter Qualitätsbezeichnungen und Richtpreise für Stauden festgesetzt.

Den Mitgliedern des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues wird dringend empfohlen, diese Preise und Qualitätsbezeichnungen innezuhalten. Diese Empfehlung erstreckt sich sowohl auf die nachstehenden Sortimente wie auch auf eine alphabetisch geordnete Stauden rezepte.

Staudenpreise für Privatverkauf Herbst 1933  
1. Qualitätsbezeichnungen für Stauden

Als Verkaufsware gilt nur verpflanzte, kultivierte und ungetriebene Fezz. Wald- oder Sammelpflanzen und als solche zu bezeichnen. (Zu der Staudenpreisliste) sind daher solche Pflanzen fortgelassen, um die Naturerzeugnisse der Reichsregierung zu unterstützen.)

\*) Die Staudenpreisliste kann zum Preis von 0.50 RM zusätzlich Porto unter Nachnahme oder Bareinsendung des Betrags vom Reichsverband, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, bezogen werden.

Sämlingsware ohne vorherige Blütenkontrolle und Auslese ist als Sämlingsware zu bezeichnen. Anollen wie Cereus, Riken, Tulpen usw. müssen blühbar sein, andernfalls sind sie als Jungware zu bezeichnen.

2. Sortimente nach freier Wahl des Lieferanten:

Sortimente nur angeteilt bei Abnahme von mind. 50 Stauden.

Schnitt- und Rabattenstauden in 15-20 guten Sorten 100 Stk. 30.— RM

Schnitt- und Rabattenstauden in 15-20 besseren Sorten 100 Stk. 40.— RM

Stauden für Ufer- und Leuchte Sagen in 15-20 Sorten 100 Stk. 40.— RM

Einblütige- und Blattenstauden in verbreiteten Sorten 100 Stk. 20.— RM

Mauer- und Felsst. in freier Auswahl 100 Stk. 30.— RM

Alpine und bessere Stauden für Steingärten in reicher Auswahl, mindestens 30-40 Sorten 100 Stk. 40.— RM

Reichsverband des deutschen Gartenbaues  
Joh. Boettner d. J.

### Kontingente für die Obsteinfuhr

Die Einfuhr von Obst nach Oesterreich ist nur im Rahmen eines Systems von Kontingenten möglich, über die in den verschiedenen Handelsverträgen Bestimmungen getroffen worden sind. Da der Ausfall der diesjährigen Ernte jetzt mit einiger Sicherheit überblickt werden kann, ist es möglich, die Einzelheiten über die Kontingente der laufenden Saison festzulegen. Ungarn hat das Recht, alle Arten von Obst und auch Trauben nach Oesterreich einzuführen. Jedoch können die Importe nur im Rahmen

des Austauschverkehrs und in einem festgesetzten Verhältnis getätigt werden. Die etwas größere Oekonomie der Steiermark macht es möglich, Jugoslawien höhere Kontingente als im Vorjahr zu gewähren; die zusätzliche Menge soll bei einzelnen Obstsorten bis zu 100% betragen. Italien und Jugoslawien erhalten ein gleiches Kontingent wie 1931. Die Einfuhr von jugoslawischen Pflaumen wird wie bisher nicht berührt.



Hannover gehört in architektonischer Hinsicht zu den schönsten Städten Deutschlands. Dem Besucher der Reichsgartenbaumesse empfehlen wir dringend, sich die alten Gebäude der Stadt anzusehen. Unser heutiges Bild zeigt das 1643 erbaute Zeughaus.

# Rüstet zum Deutschen Gartenbautag am 17. Sept. in Hannover!

Die Reichsgartenbaumesse bietet günstige Einkaufsmöglichkeiten!

Sonntagskarten haben Gültigkeit vom 15.-18. Sept. einschl. in einem Umkreis von 250 km von Hannover!

Anmeldeschein auf Seite 5 ausfüllen und sofort absenden!